



Bezirksskammer Ludwigsburg
der IHK Region Stuttgart
Angelika Beiermeister
Kurfürstenstr. 4
71636 Ludwigsburg

Bezirksskammer Ludwigsburg
der Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Kurfürstenstr. 4
71636 Ludwigsburg
Postfach 6 09
71606 Ludwigsburg
Telefon +49(0)7141.122-0
Telefax +49(0)7141.122-1035
info.lb@stuttgart.ihk.de
www.ihk.de/stuttgart

angelika.beiermeister@stuttgart.ihk.de
Telefon +49(0)7141. 122-1011
Telefax +49(0)7141. 122-601011

Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Gepr. Medienfachwirt/-in Print

Personliche Daten:

Name:

Vorname:

Geschlecht:

weiblich

divers

männlich

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat/mobil:

Telefon geschäftlich:

E-Mail privat:

E-Mail geschäftlich:

Prüfungstermine:

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen

Prüfungsteil I

„Grundlegende Qualifikationen“

Jahr:

Frühjahr

Herbst

Prüfungsteil II

„Handlungsspezifische Qualifikationen“

Jahr:

Frühjahr

Herbst

Vorbereitungskurs bei Lehrgangsträger:

Lehrgangsort:

Lehrgangsdauer von - bis:

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der Verordnung über die Prüfung):

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" ist zuzulassen, **wer**

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis, oder
- eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, **wer**

- den Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" vor längstens fünf Jahren abgelegt hat und
 - in den oben genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens noch ein weiteres Jahr Berufspraxis nachweist.
- Der Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.
Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Geprüften Medienfachwirt /zur Geprüften Medienfachwirtin Print dienlich sind. Die Voraussetzungen der Zulassung müssen vor dem betreffenden Prüfungsteil erfüllt sein, spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem über den Antrag auf Zulassung zum Prüfungsteil entschieden wird.

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- > Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
- > Nachweis über die erforderliche Berufspraxis Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
- > Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium. Bitte nur in Kopie beifügen!

Ich habe an der IHK-Fortbildungsprüfung Gepr. Medienfachwirt/-in:

	noch nicht	einmal	zweimal
teilgenommen			

bei der Industrie- und Handelskammer in:

Datum der Prüfung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter www.ihk.de/stuttgart). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen zu dieser IHK-Fortbildungsprüfung entnehmen Sie bitte unserer Homepage [Dokument-Nr. 9501](http://www.ihk.de/stuttgart) unter www.ihk.de/stuttgart.

Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer [Datenschutzerklärung](#).